

Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie unwiderruflich, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

1. Angaben zu den Eltern

1.1. Angaben zur Mutter des Kindes

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	Telefonisch tagsüber zu erreichen
Rentenversicherungsträger mit Versicherungsnummer oder bei Beamtenverhältnis Personaldienststelle/Pensionsbehörde mit Personalnummer	

1.2. Angaben zum Vater des Kindes

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	Telefonisch tagsüber zu erreichen
Rentenversicherungsträger mit Versicherungsnummer oder bei Beamtenverhältnis Personaldienststelle/Pensionsbehörde mit Personalnummer	

2. Angaben zu dem Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Kindschaftsverhältnis zur Mutter:

Leibliches Kind/Adoptivkind
 Pflegekind
 Zum Haushalt gehörendes Stiefkind

Kindschaftsverhältnis zum Vater:

Leibliches Kind/Adoptivkind
 Pflegekind
 Zum Haushalt gehörendes Stiefkind

3. Erklärung

Die Erziehungszeit soll wie folgt zugeordnet werden:

(Hinweis: Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für volle Kalendermonate zulässig)

vom/bis der Mutter dem Vater

vom/bis der Mutter dem Vater

vom/bis der Mutter dem Vater

Hinweis

Wird bei einer gemeinsamen Erziehung die Kindererziehungszeit einer anderen Person als der Mutter in der Beamtenversorgung zugeordnet, setzt die zuständige Versorgungsbehörde bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge dieser Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder – wenn die Mutter gleichfalls Beamtin ist - die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmitteilung in Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Personalverwaltende Dienststelle, die die Erklärung entgegennimmt:

Ort/Datum

Dienststempel

Unterschrift